

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 20.01.2022

75.LS2022-B43

Regelung der Vertretung des Präses

Beschluss:

Die Reihenfolge der Vertretung des Präses und des Vizepräses durch die übrigen hauptamtlichen theologischen Mitglieder der Kirchenleitung (gem. Art. 157 Abs. 2 KO) wird ab dem 1. September 2022 wie folgt festgelegt:

1. Oberkirchenrätin Henrike Tetz
2. des. Oberkirchenrätin Dr. Wibke Janssen

(beschlossen)
Ja 177 Enthaltung 1